

II-10378 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**Bundesministerium**  
**für Arbeit und Soziales**

1010 Wien, den 2. Juni 1993  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:

Zl. 30.037/47-2/93

Klappe:

4711/AB  
1993-07-05  
zu 4749/3

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Madeleine Petrovic, Terezija Stoitsits und Freundinnen betreffend Förderung von Fremdenängsten und Ausländerfeindlichkeit durch Vorspiegelung falscher Vollzugsmöglichkeiten durch die Verwaltungsbehörden am Beispiel von Schubhaft bzw. Kontrolle der Ausländerbeschäftigung

Frage 1:

"Wieviele Betriebsstätten sind a) im EDV-System der Arbeitsmarktverwaltung, b) im Kontrollbereich der Arbeitsinspektion erfaßt?"

Antwort:

Derzeit werden im EDV-System der Arbeitsmarktverwaltung 217.866 Betriebe und Betriebsstätten erfaßt. Im Kontrollbereich der Arbeitsinspektion sind 189.560 Betriebe vorgemerkt sowie 64.416 weitere Betriebe, die derzeit keine Arbeitnehmer beschäftigen, in Evidenz.

Frage 2:

"Wieviele Betriebsstätten wurden in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig) durch Kontrollen der Arbeitsinspektion bzw. AMV allein bzw. durch gemischte Kontrollen gemeinsam mit Polizeibehörden im Hinblick auf das Vorliegen nichtangemeldeter Beschäftigungsverhältnisse überprüft?"

Antwort:

Durch Bedienstete der Arbeitsmarktverwaltung bzw. im Zusammenwirken mit anderen Institutionen konnten im Jahre 1991 2204 Betriebe und Betriebsstätten kontrolliert werden, im Jahre 1992 waren es bereits 7248. Im ersten Quartal des laufenden Jahres wurden 2776 Betriebe und Betriebsstätten überprüft.

Frage 3:

"Zwischen Sozialressort und Innenministerium besteht hinsichtlich der Ausländerbeschäftigung ein reger Austausch von Daten. Wieviele ausländische ArbeitnehmerInnen wurden bei Kontrollmaßnahmen des Sozialministeriums bzw. bei gemeinsamen Kontrollaktionen mit dem Innenressort ertappt (in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig))?"

Antwort:

Bei den in der Beantwortung zur Frage 2 angeführten Aktionen wurden im Jahre 1991 4070, im Jahre 1992 5474 und im ersten Quartal des Jahres 1993 1295 Ausländer(innen) bei illegaler Beschäftigung angetroffen. Diese Kontrollen erfolgten, wie erwähnt, teilweise unter Mitwirkung der Sicherheitsbehörden. Eine weitere Differenzierung ist jedoch aufgrund der nur insgesamt erfaßten Maßnahmen nicht möglich.

Frage 4:

"Wieviele Arbeitgeber wurden in den genannten Jahren zur Anzeige gebracht und hinsichtlich wievieler unangemeldeter Arbeitskräfte insgesamt in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig)?"

Antwort:

Zur Beantwortung dieser Frage steht im Hinblick auf die Beschäftigung sowohl inländischer als auch ausländischer Schwarzarbeitnehmer(innen) kein ausreichendes Datenmaterial zur Verfügung; einer-

- 3 -

seits erfassen die Gebietskrankenkassen und andere beteiligte Institutionen ihre Kontrolltätigkeiten nicht oder nicht vollständig, auch nicht jene Fälle, in denen Rückforderungen bzw. Strafen verhängt wurden, andererseits müßten von den Bezirksverwaltungsbehörden bzw. den Landesarbeitsämtern im Rahmen ihrer Parteistellung alle Strafverfahren gemäß § 28 des AuslBGes im Hinblick auf die von Ihnen gewünschten Kriterien geprüft werden, wobei nicht unbedingt der Arbeitgeber, sondern vielfach eine verantwortliche Person des Arbeitgebers, in aller Regel ein Geschäftsführer, zur Anzeige gebracht wird; dadurch kommt es zu weiteren Erfassungsproblemen, da eine Zuordnung zu jenem Betrieb der gegen die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verstoßen hat, nicht ohne weiteres möglich ist. Diese Erhebungen würden einen Aufwand erfordern, der im Hinblick auf die knappen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen abgesehen von den entstehenden Kosten nicht vertretbar wäre.

Frage 5:

"In wievielen Fällen kam es zu Verurteilungen in den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig)? Hinsichtlich welcher Zahl von ArbeitnehmerInnen, ebenfalls aufgliedert nach den einzelnen Jahren."

Antwort:

Hinsichtlich der Beantwortung der Frage 5 muß ich auf die Antwort zur vorhergehenden Frage verweisen.

Frage 6:

"Hat Ihr Ressort in den Fällen der ertappten Schwarz-arbeitnehmerInnen irgendeine Art von sozialer Überprüfung durchgeführt? Etwas festgestellt, ob sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Vergangenheit um eine Legalisierung bemüht haben, ob die ArbeitnehmerInnen familiäre Bindungen in Österreich haben bzw. ob sonstige soziale Aspekte vorliegen? Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies als Sozialminister dieses Landes?"

- 4 -

Antwort:

Gemäß den Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist nur für Arbeitgeber, die Ausländer(innen) ungenehmigt beschäftigen, eine Strafsanktion vorgesehen. Die Parteistellung der Landesarbeitsämter in diesen Verwaltungsstrafverfahren kann sich daher ebenfalls nur auf Arbeitgeber und nicht auf die ungenehmigt beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer(innen) beziehen.

Abgesehen davon werden bekannt gewordene sozial - humanitäre Umstände illegal beschäftigter Ausländer(innen) von der jeweils zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde als Strafbehörde allenfalls bei der Entscheidung gegen die Schwarzarbeiter(innen) berücksichtigt.

Frage 7:

"Durch Nicht-Integration bzw. an der sozialen Realität vorbeigehende Gesetze wurden zigtausend Menschen in die Illegalität gedrängt. Wäre Ihr Ressort theoretisch in der Lage, sämtliche sogenannte SchwarzarbeiterInnen und SchwarzarbeiterInnen aufzudecken und in Kooperation mit dem Innenministerium durch verwaltungsbehördliche Befehls- und Zwangsgewalt aus dem Bundesgebiet zu schaffen? Wenn nein, wieso täuschen Sie andauernd die Öffentlichkeit, indem Sie derartige Ankündigungen verlauten?"

Antwort:

Ich habe nie behauptet, die gesamte Schwarzarbeit in Österreich aufdecken zu können. Eine derartige Ankündigung würde, da sie flächendeckende und zeitlich lückenlose Kontrollen voraussetzt, nicht nur jeden Sinn für Realität entbehren, sondern auch polizeilich-staatlicher Strukturen bedürfen, die ich ablehne und die es in Österreich glücklicherweise nicht gibt. Die in Ihrer Frage enthaltene Unterstellung weise ich daher als Polemik zurück.

Unabhängig davon stelle ich fest: Die Ahndung der illegalen Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften hat für mich Priorität.

- 5 -

tät, nicht nur weil ich als Minister an die Einhaltung der Gesetze gebunden bin, sondern vor allem deswegen, weil mir die Lage der österreichischen und legal beschäftigten ausländischen Arbeitnehmer ein persönliches Anliegen ist. Ich halte es für inakzeptabel, durch den unlimitierten Import ausländischer Arbeitskräfte das inländische Niveau der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gefährden. Das sanktionslose Dulden solcher Entwicklungen trafe gerade die wirtschaftlich Schwächsten, auch die integrierten Ausländer. Die Sorge wegen einer möglichen Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Angst, ihre Arbeitsplätze und damit ihre Existenz zu verlieren, ist ein zentrales Problem der Öffentlichkeit. Wenn also etwas in diesem Zusammenhang an der Realität vorbeigeht, sind dies nicht die Gesetze und meine Bemühungen, Ihnen Geltung zu verschaffen, sondern Ihre nicht zuletzt in dieser Anfrage zum Ausdruck kommende politische Haltung.

Sie verkennen offenbar völlig den wirtschaftlichen und sozialen Mechanismus, der zu illegaler Beschäftigung führt, wenn sie behaupten, die österreichischen Gesetze gingen an der sozialen Realität vorbei und drängten zigtausend Menschen in die Illegalität. Tatsächlich wird die wirtschaftliche Situation unserer östlichen Nachbarstaaten dazu genutzt, das dortige niedrige Niveau der Lohn- und Arbeitsbedingungen über die illegale Beschäftigung nach Österreich zu importieren. Es ist unreal, davon auszugehen, daß Arbeitgeber das Angebot der Legalisierung auch nützen. Gerade die prekärsten Arbeitsverhältnisse sind einer Legalisierung nicht zugänglich, da damit selbstverständlich auch die Einhaltung von Mindeststandards der Lohn- und Arbeitsbedingungen verbunden sein müßte. Demnach treiben nicht die Gesetze oder bürokratische Hemmnisse die Ausländer in die Illegalität, sondern das Interesse an der billigen Arbeitskraft.

Im übrigen war es stets ein erklärtes und selbstverständliches Ziel meiner Politik, die Integration ausländischer Arbeitskräfte, aber auch ihrer Familien zu fördern. Die Ahndung der illegalen Beschäftigung steht dazu in keinem Gegensatz.

Die Abschiebung illegal beschäftigter ausländischer Arbeitskräfte fällt nicht in meinen Ressortbereich. Im übrigen sehen die gesetzlichen Bestimmungen die Abschiebung von Schwarzarbeitgebern(innen), sofern sie österreichische Staatsangehörige sind, nicht vor.

Frage 8:

"Wieviele Fälle von a) Bestrafung, b) Schubhaft und c) Abschiebung betrafen er�appte SchwarzarbeiterInnen ? Wie wurde die Verwirklichung der Schwarzarbeit behördlicherseits dokumentiert? Welche aktenmäßigen Aufzeichnungen über bewiesene Schwarzarbeitsfälle liegen vor?"

Antwort:

Auch diese Frage betrifft zur Gänze nicht meinen Kompetenzbereich. Informationen über Bestrafung ausländischer Schwarzarbeiter(innen) bzw. weitere Maßnahmen wären vom zuständigen Innenressort einzuholen. Wie ich erwähnt habe, sieht das Ausländerbeschäftigungsgesetz keine Sanktionen gegenüber illegal beschäftigten Arbeitnehmern vor.

Frage 9:

"Auf SP-Plakaten im Wiener Wahlkampf wurde richtigerweise darauf hingewiesen, daß jeder Schwarzarbeitnehmer einen Schwarzarbeitgeber hat. Demnach müßte es in den Fällen der Aufdeckung, Bestrafung, Inhaftierung bzw. Abschiebung von SchwarzarbeitnehmerInnen jedenfalls wohl auch eine rechtskräftige Bestrafung des korrespondierenden Schwarzarbeitgebers in einer aktenmäßig nachvollziehbaren Art und Weise geben. Liegt ein derartiger Nachweis in jedem Falle vor? Wenn nein, wie erklären Sie sich die Disparität im Vollzug zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen ?"

Antwort:

Meinem Ressort bekannt gewordene Fälle von Ausländerschwarzarbeit wurden ausnahmslos zur Anzeige gebracht und ein Verfahren gegen

- 7 -

den jeweiligen Beschäftiger eingeleitet. Über eine unangebrachte und rechtswidrige "Schonung" von Arbeitgebern ist mir nichts bekannt.

Frage 10:

"In wievielen Fällen wurden Daten über ertappte Schwarz-arbeitgeberInnen an a) die Arbeitsmarktverwaltung, b) an die Gewerbebehörde weitergeleitet? Bitte Daten gegliedert nach den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig)."

Antwort:

Die Arbeitsmarktverwaltung wird im Rahmen ihrer Parteistellung nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz über alle Strafverfahren informiert. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Verfahren ist auf die Antwort zu Frage 4 zu verweisen.

Bisher wurde in einem Fall ein Verfahren zur Entziehung der Gewerbeberechtigung eingeleitet, in weiteren sieben Fällen wird eine Antragstellung erwogen.

Frage 11:

"Wie hoch ist das tatsächlich verhängte Strafausmaß für SchwarzarbeitgeberInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden für 1993."

Frage 12:

"Wie hoch ist das beantragte Strafausmaß für SchwarzarbeitgeberInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden 1993."

Frage 13:

Wie hoch ist der Ausländeranteil an den ertappten SchwarzarbeiterInnen ? Daten bitte getrennt für 1991, 1992 und soweit vorhanden 1993."

Frage 14:

"Erfolgen im Rahmen der Überprüfungen Erhebungen über die Entlohnung der SchwarzarbeiterInnen ? Wenn nein, warum nicht?"

Frage 15:

In wievielen Fällen wurde hinsichtlich einzelner ArbeitnehmerInnen ein Datenaustausch zwischen Arbeitsmarktverwaltung und Polizeibehörden durchgeführt, gegliedert nach den Jahren 1991, 1992 und 1993 (vorläufig)?"

Antwort zu den Fragen 11 - 15:

Zur Beantwortung dieser Fragen muß ich ebenfalls auf die Antwort zu Frage 4 verweisen.

Frage 16:

"Teilen Sie die Auffassung, daß angesichts dieser Kosten und der oben dargestellten Zahlenrelationen von einer für die SteuerzahlerInnen sehr teuren Sysiphos-Arbeit einer ohnehin überlasteten Arbeitsinspektion bzw. Arbeitsmarktverwaltung gesprochen werden muß? Wenn nein, worin begründet sich Ihre Auffassung?"

Antwort:

In Ihrer Anfrage bringen Sie zum Ausdruck, daß auch Sie es als wünschenswertes Ziel betrachten, Betriebe von Schwarzarbeit abzuhalten, und zwar nicht nur im Hinblick auf die betroffenen Arbeitslosen, für die keine Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen, sondern auch für jene Unternehmer, die die gesetzlichen Bestimmun-



- 9 -

gen einhalten und nicht mehr in der Lage sind, gegenüber der unlauteren Billigkonkurrenz der illegal beschäftigenden Firmen Aufträge unter Einhaltung des regulären Lohnniveaus zu erhalten und zu erfüllen.

Zur Effektivität der von mir seit dem Jahr 1990 trotz denkbar knapper personeller Ressourcen mit besonderer Priorität verfüigten Kontrollmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, daß im Jahre 1991 noch 54 Prozent der kontrollierten Betriebe gegen die Bestimmungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes verstießen, 1992 waren es nur mehr 32 Prozent; im ersten Quartal 1993 sank der Prozentsatz sogar auf 23 Prozent, woraus auf eine deutliche general-, aber auch spezialpräventive Wirkung geschlossen werden kann.

Frage 17:

"Mit der sogenannten 100.000-Schilling-Aktion wurden im Rahmen der Wirtschaftsförderungsprogramme früherer Jahre eine Fülle von Arbeitsplätzen geschaffen; wieviele Arbeitsplätze bzw. Integrationsmaßnahmen könnten bei Zugrundelegung ähnlicher Größenordnungen (100.000 Schilling pro Arbeitsplatz bzw. Familienintegration) mit dem für Razzien, Administrationsaufwand für das Ausländerbeschäftigungsgesetz und Amtshilfe ausgegebenen Geld finanziert werden?"

Antwort:

Ich glaube nicht, daß es sinnvoll ist, daneben noch zu denken, welche Gelder eingezahlt und anderwertig verwendet werden können, würde ich auf die Durchführung der Gesetze verzichten. Darauf läuft aber Ihre Fragestellung hinaus. Meine Aufgabe, einem von einer breiten Mehrheit der Österreicher gewollten Gesetze Geltung zu verschaffen und damit gesicherte Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sicherzustellen, bedeutet auch einen nicht zu unterschätzenden Fehler für das Volkseinkommen, weil ein entsprechendes Lohnniveau mit seinen Auswirkungen auf das Steueraufkommen und die Finanzierung des Sozialsystems ein zusätzliches Argument für die mir vom Gesetzgeber vorgegebenen und von mir vertretene Politik bedeutet.

